

RS Vwgh 1983/2/15 82/14/0246

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1983

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232;

1. BAO § 232 heute
2. BAO § 232 gültig ab 26.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009
3. BAO § 232 gültig von 01.01.1962 bis 25.03.2009

Beachte

Besprechung in: AnwBl 1983/9, Nr 1837;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, daß Abgabenhinterziehung und Mängel der Buchführung nicht so geartete Umstände sind, daß sie allein und ohne weitere Bedachtnahme auf die sonstigen Verhältnisse des Einzelfalles die Voraussetzungen für einen Sicherstellungsauftrag erfüllen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982140246.X01

Im RIS seit

15.02.1983

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>